

Zeitgemäss - Gruppe

Code of Conduct

Sozialcharta

*Experts for industrial solutions...*

## Vorwort

### Was uns wichtig ist.

Seit Gründung 2009 ist die Zeitgemäss-Gruppe mit ihrem Hauptsitz in Köln aktiv.

Unter dem Motto: think global, act local – stehen wir unseren Kunden Deutschland weit zur Seite.

Ein Jahrzehnt Erfahrung, motivierte Mitarbeiter und innovative Ideen bilden das Grundgerüst für unsere Dienstleistungen und setzen den Maßstab für unsere besondere Verantwortung.

Diese wollen wir auch in Zukunft leben. Noch entschiedener und bewusster.

Die stabile Basis aller Entscheidungen und allen unternehmerischen Tuns bilden unsere Werte, sowie das Bekenntnis zu den geltenden Gesetzen und zu allgemeinen sozialen und ethischen Grundsätzen. Der **Zeitgemäss** Kodex, bestehend aus dem **Code of Conduct** und **Sozialcharta**, der gemeinsamen Erklärung über Grundsätze sozialer Verantwortung der **Zeitgemäss-Gruppe**.

Dies geschieht auch mit dem Ziel, mit diesem Kodex einen Standard zu setzen.

Im **Code of Conduct** sind die bei Zeitgemäss bestehenden Verhaltensgrundsätze zusammengefasst und festgeschrieben. Die **Sozialcharta** enthält die Grundzüge sozialer Verantwortung. Beide zusammen bilden den Kodex der **Zeitgemäss-Gruppe**.

Beide gemeinsam dienen dem Ziel, die Grundprinzipien menschlichen Zusammenlebens und Arbeitens für alle, die bei und mit uns arbeiten, verbindlich zu regeln, zu kommunizieren, zu achten und zu wahren. Zum Nutzen aller. Zum Nutzen einer wertorientierten Unternehmensführung. Und zum Nutzen unseres Unternehmenserfolgs, unserer Beschäftigungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und damit unserer Zukunftssicherung.

Die Zeitgemäss- Gruppe ist sich seiner Verantwortung als handelndes Unternehmen und der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

Der **Code of Conduct** ist eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter und Unternehmen der **Zeitgemäss-Gruppe**, einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung, der Führungskräfte und der Arbeitnehmer(innen) unabhängig der Funktion und des Einsatzbereiches.

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, nach diesen Verhaltensrichtlinien zu handeln.

## 1. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

### **Beachtung von Gesetzen**

Die **Zeitgemäss-Gruppe** bekennt sich ausdrücklich zu Recht, Gesetz sowie zu abgeschlossenen Verträgen und erwartet dasselbe von seinen Geschäftspartnern. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des **Code of Conduct** vertraut zu machen. Zudem sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu beachten. Verstöße gegen Gesetze, Verträge oder gegen den Verhaltenskodex werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

### **Respektvoller Umgang intern und extern**

Die Vielfalt der Menschen sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise sind die Grundlage des Erfolgs der **Zeitgemäss-Gruppe**. Wir akzeptieren und respektieren die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter. Wir sind bestrebt, allen Mitarbeitern anspruchsvolle, sinnvolle und befriedigende Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung zu bieten.

Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung werden nicht geduldet. Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich, geprägt von Respekt und Verantwortung. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

### **Führung, Verantwortung und Aufsicht, Integrität des Unternehmens**

Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, die Erfolgsfaktoren bewusst zu leben und diese bei ihren Mitarbeitern entsprechend zu fördern.

Die Führungskräfte sichern den Erfolg der **Zeitgemäss-Gruppe**, nehmen ihre besondere Verantwortung wahr und leben die Erfolgsfaktoren, indem sie bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Kundenorientierung aktiv fördern. Jede Führungskraft nimmt ihre Organisations- und Aufsichtspflichten kompetent wahr und ist dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch ordnungsgemäße Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Dies gilt auch im Fall der Delegation einzelner Aufgaben.

## 2. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

### **Fairer Wettbewerb**

Wettbewerb regt zu Höchstleistungen an. Eine stabile geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es aber nur bei fairem Wettbewerb und strikter Einhaltung der Rechtsordnung geben. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die gesetzlichen Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten.

## Vernünftiger Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen

Die **Zeitgemäss-Gruppe** überzeugt durch Preis, Leistung, Qualität und Eignung der angebotenen Dienstleistungen. Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen, auch wenn das dazu führt, dass ein Geschäft nicht zustande kommt. Im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sind wir zurückhaltend und umsichtig. Wir bringen unsere Geschäftspartner nicht in unangenehme Situationen und bieten nichts an, was als Beeinflussung ihrer geschäftlichen Entscheidungen angesehen werden könnte.

## 3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Situationen, in denen die persönlichen oder finanziellen Interessen der Mitarbeiter, mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten können, müssen vermieden werden.

Um solche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, wird der Mitarbeiter Situationen, aus denen sich eine Einschränkung seiner persönlichen Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann, wie Nebentätigkeiten und Beteiligungen bei Geschäftspartnern oder Wettbewerbern, unverzüglich anzeigen. Diese möglichen Interessenskonflikte werden von der **Zeitgemäss-Gruppe** geprüft.

## 4. Umgang mit Unternehmenseigentum, keine private Nutzung

Die von der Firma **Zeitgemäss** zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel und Betriebsmittel werden wirtschaftlich, sachgemäß und sorgfältig behandelt. Die private Nutzung ist verboten, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich gestattet.

## 5. Schutz von Informationen und Daten

Die **Zeitgemäss-Gruppe** ist sich der Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz für das Unternehmen, sowie für den einzelnen Mitarbeiter bewusst und gewährleistet einen effektiven Schutz in beiden Bereichen.

Grundlage einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit ist die wahrheitsgemäße und korrekte Berichterstattung im Rahmen der internen und externen Kommunikation.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der **Zeitgemäss-Gruppe** ist es unerlässlich, dass unternehmensinterne Angelegenheiten und sensible Informationen von Geschäftspartnern und Kunden vertraulich behandelt werden und vor unbefugtem Zugriff sowie Verlust geschützt sind. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## 6. Achtung von Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

### Umgang mit Ressourcen

Der Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die Abfallvermeidung haben bei der Umsetzung unserer Dienstleistungskonzepte und Projekten höchste Priorität. Die **Zeitgemäss-Gruppe** kommt den einschlägigen Umweltschutzanforderungen nach. Missstände werden unverzüglich abgestellt.

### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die ganzheitliche Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Die Zeitgemäss-Gruppe ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern bewusst und gewährleistet die Vorsorge gegen Unfallgefahren, wie auch die Mitarbeiter in der täglichen Arbeit für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge tragen. Im Rahmen interner Prozesse werden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Einrichtung gesundheitsorientierter Arbeitsplätze sichergestellt und etwaige Missstände sofort behoben. Die Anwendung und Umsetzung eines integrierten Management- Systems nach SCC\*\* - Standard betrachten wir als selbstverständlich und ist bindend für jeden einzelnen Mitarbeiter.

## 7. Umsetzung durch interne Organisation

### Schulungen

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über den Inhalt, Sinn und Zweck des **Code of Conduct** informiert bzw. geschult. Zusätzlich werden zu ausgewählten Themen regelmäßig spezielle Schulungen angeboten.

### Überprüfungen

Die Beachtung des **Code of Conduct** liegt zunächst in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter hat die persönliche Verantwortung, den **Code of Conduct**, sowie die für die Tätigkeit erforderlichen weiteren Richtlinien der Zeitgemäss-Gruppe zu kennen und zu verstehen. Führungskräfte und Mitarbeiter, die dieser Verantwortung nicht nachkommen oder gegen Regelungen des **Code of Conduct** verstoßen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen und ggf. rechtlichen Konsequenzen rechnen.

## Sozialcharta

### **Freie Wahl der Beschäftigung**

Die Beschäftigung in der **Zeitgemäss-Gruppe** ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit nach der Definition dem IAO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 werden abgelehnt.

### **Keine Diskriminierung**

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, werden in der Zeitgemäss-Gruppe gewährleistet.

Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

### **Keine Kinderarbeit**

Auf der Basis des IAO-Übereinkommens Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden in der **Zeitgemäss-Gruppe** beachtet.

### **Vergütung und Arbeitszeit**

Die Vergütung in der **Zeitgemäss-Gruppe** beachtet – ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts – die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

In der Zeitgemäss-Gruppe werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahltem Erholungsurlaub eingehalten.

### **Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz**

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Arbeitssicherheit haben in der Zeitgemäss-Gruppe höchsten Stellenwert. In der **Zeitgemäss-Gruppe** werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz über die nationalen Bestimmungen hinaus gewährleistet, dies geschieht durch ein integriertes Management-System nach SCC\*\*-Standard

Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wichtige Elemente der Unternehmenspolitik. Ein Vorschlagsrecht zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitnehmer wird anerkannt und ist gewünscht.

### **Qualifizierung**

In der **Zeitgemäss-Gruppe** werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikationen und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Eine zielgerichtete kontinuierliche und bedarfsorientierte Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.